

**Die Einschränkung des Personenverkehrs.**

Wegen der in letzter Zeit eingetretenen großen Stauung im Güterverkehr und zahlreicher Erkrankungen wird vom 20. d. an auf die Dauer von ungefähr vier Wochen der Verkehr der Schnell- und Personenzüge eingeschränkt. Auf den von Wien ausgehenden Hauptlinien der Staatsbahnen werden unter Einbeziehung der bereits in den letzten Tagen durchgeführten Zugauslassungen folgende Fernzüge entfallen:

Wien Westbahnhof - Innsbruck die Schnellzüge Nr. 209 und 210, Wien ab 8 Uhr 40 Minuten vormittags, Wien an 9 Uhr 10 Minuten abends, und die Personenzüge Nr. 213 und 214, Wien ab 1 Uhr 30 Minuten nachmittags, Wien an 3 Uhr 40 Minuten nachmittags. Wien Westbahnhof - Salzburg die Personenzüge Nr. 211 und 212, Wien ab 11 Uhr 35 Minuten nachts, Wien an 6 Uhr 40 Minuten früh.

Wien Franz Josefsbahnhof - Eger die Personenzüge Nr. 11 und 12, Wien ab 7 Uhr 10 Minuten abends, Wien an 6 Uhr 55 Minuten früh. Wien Franz Josefsbahnhof - Pilsen die Personenzüge Nr. 13 und 14, Wien ab 8 Uhr 20 Minuten früh, Wien an 7 Uhr 50 Minuten abends.

Wien Nordwestbahnhof - Tetschen die Schnellzüge Nr. 3 und 4, Wien ab 7 Uhr 20 Minuten früh, Wien an 11 Uhr 13 Minuten nachts. Wien Nordwestbahnhof - Deutsch-Brod die Personenzüge Nr. 23 und 24, Wien ab 10 Uhr 17 Minuten abends, Wien an 7 Uhr 40 Minuten früh.

Wien Ostbahnhof - Bodenbach die Personenzüge Nr. 223 und 224, Wien ab 8 Uhr 50 Minuten abends, Wien an 7 Uhr 44 Minuten früh. Wien Ostbahnhof - Brünn die Personenzüge Nr. 217 und 218, Wien ab 12 Uhr 5 Minuten nachmittags, Wien an 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Wien-Nordbahnhof - Brünn die Schnellzüge Nr. 301 und 302, Wien ab 6 Uhr 20 Minuten abends, Wien an 9 Uhr 59 Minuten vormittags. Wien-Nordbahnhof - Lemberg die Schnellzüge Nr. 9 und 10, Wien ab 2 Uhr 20 Minuten nachmittags, Wien an 4 Uhr 7 Minuten nachmittags. Wien-Nordbahnhof - Oderberg die Personenzüge Nr. 17 und 18, Wien ab 12 Uhr 20 Minuten nachmittags, Wien an 1 Uhr 26 Minuten nachmittags.

Der Verkehr der Wiener Stadtbahn sowie jener der Arbeiterzüge in der Umgebung der größeren Städte und Industrieorte erfährt keine Einschränkung. Desselben wird der übrige Nahverkehr der großen Städte im notwendigsten Maße aufrechterhalten. Genauere Angaben über die weiteren hier nicht angeführten Zugseinschränkungen sind aus den Verlautbarungen der einzelnen Bahnverwaltungen zu entnehmen.

Während dieser Zeit der Einschränkung, die Eisenbahnen nur bei den dringendsten Reiseanlässen zu benützen, ist ein dringendes Gebot für alle.